

## **Gemeinde Ederheim**

### **Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR)**

#### **- Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR -**

#### **1. Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:**

Kontaktdaten	Gemeinde Ederheim
Adresse:	Ahornweg 1, 86739 Ederheim
Kontaktperson:	Frau Bürgermeisterin Eisele
Telefon:	09081 3909
Mobil:	0179/1113693
Fax:	09081 27249
E Mail:	gemeinde@ederheim.de

#### **2. Beschreibung des Auswahlverfahrens**

##### **a) Allgemeines**

Die Gemeinde Ederheim (im Folgenden: Konzessionsgeber) führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 5 der Breitbandrichtlinie – BbR – (herunterladbar unter [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) durch. Eine förmliche Ausschreibungspflicht aufgrund Vergaberechts besteht nicht, sodass auch der Rechtsweg zu den Vergabekammern nicht eröffnet ist.

Die Auswahl erfolgt im Wege eines freihändigen wettbewerblichen Verfahrens.

Die Bewerber haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Die Gemeinde Ederheim hat die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen, und wählt anhand der unter Ziff. 8 c) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

##### **b) Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Gemeinde arbeitet gemäß Nr. 6.6 BbR mit nachfolgenden Gemeinden interkommunal zusammen:<sup>1</sup>

Keine interkommunale Zusammenarbeit

---

<sup>1</sup> Die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu erfüllenden Vorgaben ergeben sich aus dem Hinweisdokument „Interkommunale Zusammenarbeit – Definition und Hinweise für die Praxis“, das in seiner jeweils geltenden Fassung auf dem zentralen Onlineportal heruntergeladen werden kann.

### 3. Angaben zum Konzessionsgegenstand

#### a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes in dem mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststehenden Erschließungsgebiet.

Für das Erschließungsgebiet werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (über folgenden Link einsehbar: [http://ederheim.de/Ederheim\\_2\\_K3\\_20200401.pdf](http://ederheim.de/Ederheim_2_K3_20200401.pdf))<sup>2</sup> Breitbanddienste wie folgt zu Verfügung stehen:

<sup>3</sup> Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>4</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,

**und:**

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst Hausanschlüsse<sup>5</sup> sowie weitere Anschlüsse<sup>6</sup>.

Übertragungsraten von mindestens 250 Mbit/s im Download und von mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V. m. Nr. 1.1 BbR.). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst 81 Hausanschlüsse..

gemäß Beschreibung in Anlage

#### b) Vorhandene Infrastruktur sowie geplante Eigenleistungen im zu versorgenden Gebiet gemäß Nr. 5.3 BbR

Jeder am Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufig definierten Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die **Daten zu dieser Infrastruktur** der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturinhaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur **anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen**. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Netzbetreiber mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese dem Konzessionsgeber im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt hat.

**Im vorläufig definierten Erschließungsgebiet 1-6 sind folgende nutzbare Infrastrukturen bekannt:**

ja

Ansprechpartner der Kommune: Frau Bgm. Eisele

Kabelschutzrohre sind in Hürnheim vorhanden, weitere Informationen können direkt bei der Kommune hinterfragt und eingesehen werden. Dem Bieter ist es freigestellt, die Qualität und Funktionalität der im Eigentum der Kommune befindlichen Kabelschutzrohre auf eigene Kosten zu

<sup>2</sup> Die Kartendarstellung des vorläufigen Erschließungsgebietes muss die aus dem Ergebnis der Markterkundung abgeleitete Ist-Versorgung beinhalten inkl. der vorhandenen Bandbreiten für Download und Upload.

<sup>3</sup> Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.

<sup>4</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

<sup>5</sup> Amtliche Hauskoordinaten (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

<sup>6</sup> Anschlüsse z.B. im Außenbereich ohne amtliche Hauskoordinaten

prüfen. Die Kommune übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich Qualität und Funktionalität dieser Infrastruktur.

Bezüglich ggf. nutzbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY), insbesondere den Grabungsatlas verwiesen.

Im vorläufigen Erschließungsgebiet ist zudem Infrastruktur vorhanden, die nach dem 1.7. erstellt wurde. Angaben hierzu können beim Konzessionsgeber angefordert werden.

**Folgende Tiefbaumaßnahmen sind geplant und bei Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigen:**

nein

**Der Konzessionsgeber beabsichtigt außerdem, folgende Eigenleistungen zu erbringen:**

nein

**c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene**

Der Netzbetreiber muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für einen **Zeitraum von mindestens sieben Jahren** sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine **tatsächliche und vollständige Entbündelung** im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABI C 2013 25/1) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers gewährt werden.

Sofern neue passive Infrastrukturelemente (z.B. Kabelschächte oder Masten) geschaffen werden, muss der **Zugang dazu ohne zeitliche Beschränkung** gewährt werden.

Auch nach Ablauf des Zeitraums, innerhalb dessen Zugang gewährt werden muss, können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

**4. Angaben zur Losbildung**

Es werden keine Lose gebildet:

Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Der Bieter hat, sofern er ein Angebot für mehrere oder alle Lose abgibt, getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.

Der Bieter hat auf alle einzelnen Lose getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.

Die Gemeinde behält sich vor, den Auftrag als Gesamtleistung oder als Teilleistung entsprechend den einzelnen Losen an verschiedene Bieter zu vergeben.

## 5. Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem Konzessionsgeber rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch zu haften.

## 6. Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren

- Ergänzende Unterlagen sind nicht vorgesehen.
- Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren werden in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt.

- Karte Erschließungsgebiet/e

Bei berechtigtem Interesse eines Bewerbers im Einzelfall (z.B. kein ausreichend leistungsfähiger Internet-Anschluss am Unternehmenssitz verfügbar) erfolgt der Versand der Vergabeunterlagen in Papierform. Unterlagen können bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Informationen zum laufenden Verfahren (z.B. eine etwaige Fristverlängerung) in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt werden. Interessenten werden daher aufgefordert, die Gemeindehomepage regelmäßig zu überprüfen.

## 7. Form und Frist der Angebotsabgabe

Die Angebote sind **bis zum 14. August 2020, 11 Uhr** bei der oben unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in 2-facher Fertigung einzureichen. Maßgeblich ist der auf dem verschlossenen Umschlag angebrachte Eingangsstempel der Kontaktstelle. Angebote ohne diesen Eingangsstempel werden ausgeschlossen.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

„NICHT ÖFFNEN – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Erschließungsgebiet 1-9.“

## 8. Angebotsabgabe

### a) Geforderte Nachweise

Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Nachweise vorzulegen:

- i. Angabe von mindestens fünf Referenzen aus den letzten drei Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts. Die Mindestanzahl an Referenzen muss für jeden der Leistungsteile Bau und Betrieb von NGA-Netzen gesondert nachgewiesen werden. Kann ein Bewerber nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggfs. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragnehmern nachzuweisen.
- ii. Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.
- iii. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.
- iv. Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht

eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.

- v. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- vi. Eigenerklärung, dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet.
- vii. Eigenerklärung, dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- viii. Eigenerklärung, dass der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- ix. Eigenerklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- x. Eigenerklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er die geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

#### **b) Mindestinhalt des Angebots**

Der Netzbetreiber hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a)) für das zu versorgende Gebiet, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung voraberegulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) und Nr. 5.3 BbR) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Anbieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das technische Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- i. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, insbesondere Aussagen zur zugesicherten Übertragungsgeschwindigkeit der Backbone-Anbindung (mittlere reale Datenrate der Zuführung in Mbit/s im Down- und im Upload an den letzten Verteilpunkten), Kapazität der Backbone-Zuführung (max. mögliche Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten) sowie zur Kapazität des Teilnehmeranschlusses (max. mögliche Datenrate pro Teilnehmer),
- ii. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für Produkte mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s im Download und 30 Mbit/s im Upload und der geforderten Übertragungsrate im Upload sowie ggf. für Produkte mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten.
- iii. Anzahl der Hausanschlüsse mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und mindestens 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie Anzahl der Endkundenanschlüsse mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Bandbreiten (auch grafische Darstellung),
- iv. Zeitliche Verfügbarkeit (% / Jahr) einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s bzw. 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie ggf. den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten,
- v. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme,
- vi. Angebotene Zugangsvarianten.

### c) Angaben zu den Auswahlkriterien

- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und für die Erbringung der nachgefragten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen die geringste Wirtschaftlichkeitslücke ausweist (vgl. Nr. 5.6 Satz 1 BbR).
- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und anhand der folgenden Auswahlkriterien das wirtschaftlichste Angebot einreicht (vgl. Nr. 5.6 Satz 2 BbR):

### d) Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke

Das Angebot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Nr. 5.5 BbR zu enthalten. Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das auf dem zentralen Onlineportal des Bayerischen Breitbandzentrums bereitgestellte Musterdokument zu verwenden.

Falls ein Angebot einen FTTB-Ausbau vorsieht, sind der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke die folgenden Kosten zugrunde zu legen:

- für alle Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit im Erschließungsgebiet (Hinweis: für nicht bebaute Grundstücke die Kosten eines Grundstücksanschlusses<sup>7</sup>)
- für die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse im Erschließungsgebiet.
- für die Herstellung aller Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit bei bebauten Grundstücken und aller Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze bei nicht bebauten Grundstücken im Erschließungsgebiet

Falls ein gemeinsames Erschließungsgebiet im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgeschrieben wird, ist die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wie folgt vorzunehmen:

- nach sachgerechten Kriterien entsprechend des Vorschlags des Netzbetreibers (z.B. Anzahl der Hausanschlüsse)
- Gemeinde ...%, Gemeinde ...% gemäß Satzung des Zweckverbandes

- Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 500.000 € auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.

Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit im Rahmen der Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 lit. c VOL/A in Betracht.

### e) Vorgabe eines Mindestinhalts für den Kooperationsvertrag

Die Bieter haben mit ihrem Angebot den vom Konzessionsgeber gestellten Entwurf des Kooperationsvertrages grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind. Der Entwurf des Kooperationsvertrages kann beim Konzessionsgeber angefordert werden.

---

<sup>7</sup> Grundstücksanschluss: Es ist zumindest ein Leerrohr bis an die Grundstücksgrenze gelegt; für einen späteren Hausanschluss sind keine weiteren Anschlussmaßnahmen in der Straße erforderlich.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet u.a. die endgültigen Erschließungsgebiete sowie die von der Kommune zur Verfügung gestellte Adressenliste über alle zu errichtenden Anschlüsse.

#### f) Zweckbindungsfrist

Der Netzbetreiber muss einen Betrieb der geförderten Breitbandinfrastruktur mit den betreffenden Breitbanddiensten für mindestens sieben Jahre gewährleisten. Diese Mindestfrist wird im Kooperationsvertrag verbindlich festgeschrieben.

#### g) Zuschlag

Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de) veröffentlicht. Der ausgewählte Bewerber erhält eine Vorabinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde und im Falle der Vorlage des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.

### 9. Geforderte Sicherheiten

- Eine Sicherheitsleistung wird nicht gefordert.
- Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheitsleistung zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung<sup>8</sup> in Höhe von 20 Prozent der Zuwendung (vgl. Nr. 5.7 Unterpunkt 3 BbR); Vorlage vor Abschluss des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber.<sup>9</sup>

### 10. Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind

- zugelassen unter folgenden Bedingungen:
  - a) Das Nebenangebot darf kein größeres als das in Ziff. 3. a) bezeichnete Gebiet umfassen,
  - b) das Nebenangebot hat zwingend die in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereiche zu umfassen (einsehbar über folgenden Link \_\_\_\_\_),
  - c) das Nebenangebot muss für das betreffende Gebiet zu folgender Versorgung führen:
    - <sup>10</sup> Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,  
**und**
    - Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung

<sup>8</sup> Unter Zuwendung ist die Gesamtleistung der Gemeinde zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke zu verstehen.

<sup>9</sup> Die geforderte Sicherheit kann auch mehr als 5% der Zuwendung betragen. § 9 Abs. 4 Satz 2 VOL/A steht dem nicht entgegen, da dessen Gegenstand die Sicherung der Vertragsdurchführung, also das sog. „positive Interesse“ ist. Die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ist demgegenüber auf das sog. „negative Interesse“ gerichtet.

<sup>10</sup> Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.

(mindestens 2 Mbit/s). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst Hausanschlüsse<sup>11</sup> sowie weitere Anschlüsse<sup>12</sup>.

Übertragungsraten von mindestens Mbit/s im Download und von mindestens Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V. m. Nr.1.1 BbR). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst Hausanschlüsse<sup>12</sup> sowie weitere Anschlüsse<sup>13</sup>.

gemäß Beschreibung in Anlage

Nebenangebote können nur in Verbindung mit einem Hauptangebot abgegeben werden.

Nebenangebote können auch ohne ein Hauptangebot abgegeben werden.

### 11. Bindefrist des Angebots

Der Zuschlag wird voraussichtlich bis zum 1.12.2020 erteilt. Bis zu diesem Termin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

### 12. Sonstiges

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von regulatorischen Regelungen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von technischen Gründen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

---

<sup>11</sup> Amtliche Hauskoordinaten (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

<sup>12</sup> Anschlüsse z.B. im Außenbereich ohne amtliche Hauskoordinaten



**13. Anlage zu Punkt 3; Angaben zum Konzessionsgegenstand; a) Art, Umfang und Ort der Leistung**

Das Erschließungsgebiet beinhaltet folgende Adressen/Liegenschaften:

plz	ort	gemarkung	strasse	nr	flurnummer	gk4_rechtswert	gk4_hochwert	anzahl	geforderte Bandbreite
86739	Ederheim	Ederheim	Thalmühlstraß	30	6753-741/	4386395.60689419	5408928.96156869	1	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim	Thalmühlstraß	32	6753-739/	4386267.71282584	5408930.82047169	1	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386871.5	5409152.5	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386849.8	5409147.2	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386827.3	5409141.9	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386806.7	5409130.6	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386795.9	5409156.1	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386817.8	5409165.6	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386840.4	5409170.1	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386805.7	5409202.4	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386784.3	5409196.6	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386754.7	5409180.6	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386760.7	5409152.9	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386770.7	5409117.8	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386782.4	5409087.4	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386805.2	5409086.9	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386834.6	5409098.8	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386856.4	5409107.1	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386887.3	5409115.4	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Ederheim				4386902.9	5409151.8	2	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Christgarten	1	6755-39/	4387230.64733552	5406241.72099276	3	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Christgarten	15	6755-16/	4386986.27738819	5406062.41836035	3	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Christgarten	3	6755-39/	4387211.5552282	5406236.59711518	3	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Christgarten	5	6755-35/	4387143.1507548	5406170.51897286	3	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Christgarten	6	6755-34/	4387131.65421522	5406158.21832895	3	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Christgarten	7	6755-33/	4387119.08705854	5406145.1690258	3	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Christgarten	8	6755-31/4	4387112.78180023	5406105.83488976	3	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Christgarten	9	6755-31/2	4387081.57668264	5406080.89651835	3	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Hoppelmühle	1	6755-46/	4387606.63015602	5406237.19401102	4	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Anhausen	2	6755-73/	4388252.60016599	5406276.63488027	5	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Anhausen	3	6755-67/	4388251.9332747	5406316.86421895	5	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Christgarten	Anhausen	4	6755-60/	4388256.81900725	5406375.04417555	5	250 Mbit/s

86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	1	6754-560/4	4388686.23499076	5407509.07003577	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	11	6754-560/15	4388620.75447852	5407389.68075619	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	11a	6754-571/1	4388632.36573512	5407346.98790626	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	13	6754-560/14	4388586.08672033	5407377.973303	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	15	6754-560/13	4388552.23435278	5407375.5236413	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	2	6754-781/2	4388641.25891271	5407456.79513771	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	3	6754-560/10	4388677.87229585	5407482.56098973	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	4	6754-784/1	4388620.57310874	5407413.52339271	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	5	6754-560/11	4388663.38386511	5407452.76963996	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	6	6754-784/	4388562.08122098	5407405.9084147	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	7	6754-560/12	4388655.67468973	5407430.64954789	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Am Bad	9	6754-536/1	4388647.29735381	5407395.64198476	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	11	6754-41/1	4388796.00865415	5407501.12905982	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	13	6754-41/	4388791.87838124	5407476.34521586	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	13a	6754-41/	4388777.4250143	5407488.07687013	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	15	6754-566/	4388778.78484751	5407514.70177304	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	15a	6754-566/	4388770.60538924	5407516.20545774	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	19	6754-44/	4388751.8722985	5407542.28096542	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	21	6754-45/	4388721.46156556	5407534.70033391	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	23	6754-781/1	4388653.61109097	5407490.29457299	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	25	6754-782/1	4388611.33831794	5407475.36314964	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	27	6754-786/	4388586.71203991	5407475.61310559	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	29	6754-788/	4388550.65308153	5407469.24615841	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Christgartener	9	6754-33/1	4388819.95639894	5407549.18742325	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	1	6754-640/	4388678.11029959	5407542.9461713	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	10	6754-634/	4388673.87695429	5407625.51113365	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	11	6754-645/	4388643.30255977	5407556.13087776	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	12	6754-633/	4388643.34757099	5407630.15825825	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	13	6754-646/	4388635.34306033	5407529.9462977	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	14	6754-632/	4388631.36445815	5407612.37109755	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	16	6754-631/	4388627.06402221	5407589.36583531	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	18	6754-630/	4388620.83464224	5407562.12199504	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	2	6754-638/	4388710.31050651	5407570.52771854	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	20	6754-629/	4388613.47355695	5407545.02356507	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	22	6754-628/	4388606.3436108	5407514.74193407	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	3	6754-641/	4388687.55048081	5407572.15567399	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	4	6754-637/	4388717.92410027	5407594.79385657	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	5	6754-642/	4388689.17554835	5407606.77869579	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	6	6754-636/	4388732.3688577	5407622.71490834	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	7	6754-643/	4388663.70162689	5407607.87294999	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	8	6754-635/	4388699.42637671	5407626.5862229	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Gartenstraße	9	6754-644/	4388649.30804435	5407582.01207417	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim			6754-563/1	4388736.38664114	5407504.46031825	6	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Pulvermühle	1	6754-455/3	4389183.8694798	5406762.0785256	7	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Pulvermühle	2	6754-455/3	4389153.24344056	5406754.36612633	7	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Niederhaus	1	6754-447/	4389546.54207746	5406991.66348357	8	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Niederhaus	2	6754-447/	4389556.59896698	5406949.66281163	8	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Reismühle	1	6754-432/	4390431.97112814	5406942.30830734	9	250 Mbit/s
86739	Ederheim	Hürnheim	Reismühle	2	6754-432/	4390453.22983107	5406904.88162533	9	250 Mbit/s